

Antragsformular/Zustimmungserklärung der Eltern bei Personalausweisen (bis Vollendung 16. Lebensjahr) Reisepässen (bis Vollendung 18. Lebensjahr)



Kinder müssen, unabhängig vom Alter, bei der Beantragung persönlich anwesend sein, sowie in Begleitung eines Sorgeberechtigten/Elternteils.

- | | |
|--|--|
| ☐ Reisepass | ☐ vorläufiger Reisepass |
| ☐ Personalausweis | ☐ vorläufiger Personalausweis |

Angaben zum Kind

Familienname, Vornamen, Geburtsdatum		
Größe cm	Augenfarbe	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich

Erklärung zur deutschen Staatsangehörigkeit:

Es wurde eine / mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt bzw. erworben

- ☐ nein • ja, durch Geburt vom Vater ☐ / Mutter ☐
- ☐ ja, anderer Grund (bitte Vordruck „Erklärung zur deutschen Staatsangehörigkeit“ ausfüllen)

Angaben zu den Eltern

Mutter (Familienname, Vorname, Anschrift)
Vater (Familienname, Vorname, Anschrift)

Sorgerechtserklärung

Sorgeberechtigt sind: ☐ die Mutter ☐ der Vater ☐ beide Elternteile

Bei alleinigem Sorgerecht ist ein Nachweis erforderlich!

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- 1 aktuelles digitales (QR-Code) und biometrietaugliches Passbild
- Familienbuch/Geburtsurkunde (Original) bzw. ausländische Personenstandsurkunde mit deutscher Übersetzung
- bisheriges Ausweisdokument

Uhingen, _____

Unterschrift Mutter

Uhingen, _____

Unterschrift Vater

➔ Die Richtigkeit der Unterschrift(en) ist/sind durch Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses nachzuweisen.

Urkunde, PA, RP der Kinder sowie PA od. RP der Eltern haben vorgelegen und Angaben/Unterschriften werden bestätigt. Kind war bei Antragsstellung dabei.	Datum, Handzeichen des/der aufnehmenden Sachbearbeiters/in
--	--



Informationen zu Pass- und Ausweisdokumenten



Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht ab dem 16. Lebensjahr Ausweispflicht. Für Reisen ins Ausland ist, **unabhängig vom Alter**, ein Reisepass oder Personalausweis erforderlich. Das Lichtbild **muss** für alle Antragsarten biometrietauglich sein.

Ausweisdokumente verlieren unabhängig vom Ablaufdatum Ihre Gültigkeit, wenn diese eine einwandfreie Identitätsfeststellung nicht mehr zulassen. Überprüfen Sie daher regelmäßig, ob eine Identifizierung des Kindes noch zweifelsfrei möglich ist.

Personalausweis

Die Gültigkeit beträgt 6 Jahre, ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich.

Gebühren: unter 24 Jahre 27,60 € ab 24 Jahre 46,00 €

Vorläufiger Personalausweis

Die Gültigkeitsdauer beträgt 3 Monate. Der vorläufige Personalausweis wird innerhalb weniger Tage von uns ausgestellt.

Gebühr: 10,00 €

Reisepass

Die Gültigkeitsdauer beträgt 6 Jahre, ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich.

Gebühren: unter 24 Jahre 37,50 € ab 24 Jahre 70,00 €

Express-Reisepass

Die Gültigkeitsdauer beträgt 6 Jahre, ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich.

Gebühren: unter 24 Jahre 69,50 € ab 24 Jahre 102,00 €

Vorläufiger Reisepass

Die Gültigkeitsdauer beträgt 1 Jahr. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich.

Gebühr: 26,00 €

Die Anforderungen für das Lichtbild können Sie direkt beim Fotografen, beim Bürgeramt oder im Internet unter www.bundesdruckerei.de erfahren.

Bitte beachten Sie, dass Angaben zur aktuellen Körpergröße und zur Augenfarbe für die Ausstellung von Reise- und Ausweisdokumenten erforderlich sind.

Auskünfte über Einreisebestimmungen

Das Bürgerbüro darf nach **Nr. 6.2.3.9 PassVwV** **keine** Auskünfte über Einreisebestimmungen ausländischer Staaten erteilen.

Bitte erkundigen Sie sich **vor** Antragstellung bei der zuständigen Behörde des Zielstaates

Unverbindliche Informationen über Einreisebestimmungen erhalten Sie z.B. beim Auswärtigen Amt in Berlin (www.auswaertiges-amt.de). Verbindliche Informationen zu den Einreisebestimmungen ausländischer Staaten erteilen die Auslandsvertretungen in der Bundesrepublik Deutschland.

